



Richtlinie für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen der WTWU im Bereich FCI-Obedience (FCI-OB) (Stand 11.03.2023)

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines, Bewerbung und Vergabe
2. Grundlagen für die Durchführung einer internationalen Veranstaltung im Bereich FCI-OB
3. Veranstalter und Ausrichter
4. Organisation
5. Prüfungsrichter
6. Prüfungsleiter
7. Sportstätte und Ablauf
8. Probeunterordnung
9. Startnummernverlosung
10. Mannschaftsführung, Mannschaftsführerbesprechung
11. Reihung und Titel
12. Ehrenpreise
13. Teilnahmevoraussetzungen
14. Einspruch
15. Versicherung
16. Sonstiges
17. Änderungen

1. Allgemeines, Bewerbung und Vergabe

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Zusätzlich haben nachfolgende Begrifflichkeiten innerhalb dieser Richtlinie die hier angeführte Bedeutung:

- Schriftlich:
 - Schriftlich oder in Textform (z.B. per Post, Email, Fax usw.).
- Veranstaltungen:
 - Internationale Leistungs- und Hundesportveranstaltungen in Form von Europameisterschaften und Weltmeisterschaften

Die Planung und Absprache künftiger Veranstaltungen im Bereich FCI-OB für Terrier-Rassen (gem. FCI Gruppe 3 - Terrier) fällt nach dem Selbstverständnis der WTWU in deren Zuständigkeitsbereich.

Mitglieder, welche eine solche Veranstaltung austragen wollen, melden sich unter Bekanntgabe des geplanten Umfangs der Veranstaltung (welche Prüfungsstufen) mindestens 1 Jahr zuvor beim Vorstand der WTWU schriftlich an.

Die Weltmeisterschaft sollte stets so angesetzt werden, dass sie einige Monate vor der nächstfolgenden FCI Obedience Weltmeisterschaft stattfindet, um eventuell hierfür qualifizierten Startern genügend Zeit für die Vorbereitung einzuräumen (zB. April oder Mai).

In allen sportlichen Belangen vor und während der Veranstaltung ist auf Seiten der WTWU in diesen Reglements grundsätzlich der Fachbereichsleiter für Obedience als zuständige Person genannt. Sollte diese Funktion nicht besetzt sein, so wird sie vom Leistungsreferenten der WTWU als übergeordnete Instanz übernommen.

2. Grundlagen für die Durchführung einer Veranstaltung im Bereich FCI-OB

Grundlage sind die Regeln und Richtlinien für Obedience-Prüfungen der Klassen 1, 2 und 3 der FCI in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich gelten die Ausführungsbestimmungen dieser Richtlinie, die zur einheitlichen Verfahrensweise beitragen sollen.

Bei Bedarf kann vom Ausrichter eine besondere Wettkampfordnung erstellt werden, die wichtige Hinweise/Auflagen für Teilnehmer und Gäste enthält und während der Veranstaltung zu beachten ist. Es sollte auf Veterinärbestimmungen besonders hingewiesen werden - zum Beispiel, dass keine fremden Hunde ohne Impfpass in das Prüfungsgelände eingebracht werden dürfen.

3. Veranstalter und Ausrichter

Das mit der Ausrichtung der Veranstaltung betraute Mitglied wird vom Vorstand der WTWU mit deren Organisation und Durchführung beauftragt und trägt die volle Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf und auch sämtliche Kosten für die Veranstaltung.

Mit dem amtierenden Fachbereichsleiter für Obedience ist zunächst das Einvernehmen hinsichtlich des Veranstaltungsorts, des Umfangs der Veranstaltung und der Rahmenbedingungen herzustellen.

Besteht Einvernehmen zwischen der WTWU und dem potentiellen Ausrichter, ist im Zuge einer Veranstaltung im Anschluss an die Auslosung der Startnummern der Veranstaltungsort der kommenden Veranstaltung zu präsentieren. Anschließend ist er auf der Homepage der WTWU zu veröffentlichen, um möglichst frühzeitig den Kreis der aktiven Hundeführer anzusprechen.

Während der Vorbereitungszeit sind Absprachen und Schriftwechsel nur mit einem offiziell bestimmten Veranstaltungsleiter der jeweiligen Nation, der auch für die Umsetzung in seinem Land (mit-) verantwortlich ist, und dem Fachbereichsleiter für Obedience der WTWU zu treffen.

Die Höhe der Meldegebühren ist nach Festlegung durch die DHV der WTWU in der Gebühren- und Spesenordnung der WTWU ersichtlich.

4. Organisation

Eine aktuelle Übersicht des Organisationskomitees des Ausrichters mit den jeweiligen Funktionen sowie deren Erreichbarkeit ist auf der Homepage der WTWU oder einer eigenen Homepage der Veranstaltung zu veröffentlichen.

Vom Ausrichter kann ein Katalog erstellt werden, in dem alle Teilnehmer und der Zeitplan enthalten sein müssen. Die Teilnehmer erhalten Katalognummern, die sie auch als Rückennummer tragen müssen. Die wichtigsten Teile des Kataloges müssen zumindest in Deutsch und Englisch verfasst sein. Wird kein Katalog erstellt, dann sind die vorgenannten Daten auf der Homepage der Veranstaltung zu veröffentlichen.

Der Veranstaltungsort ist mit den Nationalflaggen der teilnehmenden Länder zu zieren.

Alle Ergebnisse sind während der Veranstaltung direkt nach Abstimmung mit dem jeweiligen Prüfungsrichter laufend auf dem neuesten Stand zu halten. Sie sind sowohl vor Ort gut sichtbar anzubringen als auch online zu veröffentlichen.

5. Prüfungsrichter und Stewards

Es sollten stets Prüfungsrichter aus verschiedenen Mitglieds-Nationen zum Einsatz kommen. Vorschläge können von jedem Mitgliedsverband an den Fachbereichsleiter für Obedience herangetragen werden. Über die Nominierung der Richter entscheidet der Vorstand der WTWU.

Jeder Prüfungsrichter und Steward muss über eine fundierte Erfahrung im Richten und Stewarden in FCI Obedience verfügen und in den letzten 2 Jahren vor seinem Einsatz bei der Veranstaltung mindestens bei einer großen Veranstaltung mit Rangvergabe das Richteramt ausgeübt haben bzw. als Steward tätig gewesen sein. Für die fachliche Befähigung des Richters ist jener Mitgliedsverband verantwortlich, der den Richter vorgeschlagen hat.

Jeder Prüfungsrichter sollte die englische Sprache zumindest so gut beherrschen, dass er die Bewertung erforderlichenfalls für jeden verständlich vornehmen kann. Entsprechendes gilt für die Stewards für das Führen durch den Parcours.

Die Kostenübernahme für die Prüfungsrichter und Aufsichtspersonen wird in der Gebührenordnung der WTWU geregelt.

6. Prüfungsleiter und Stewards

Der austragende Mitgliedsverband hat den Prüfungsrichtern einen qualifizierten Prüfungsleiter (= Hauptsteward) sowie mindestens 2 qualifizierte Stewards zur Verfügung zu stellen, die der englischen Sprache mächtig sind. Zu den Tätigkeiten des Prüfungsleiters (= Hauptstewards) zählt:

- Vermessen des Geländes
- Erstellung des Parcours-Plans in Absprache mit dem Richter
- Organisation von „weißen Hunden“ für die Gruppenarbeit
- Unterstützung des Richters bei der technischen Abwicklung der Prüfung
- Vorbereiten und Vorhalten der Bewertungsblätter für den Prüfungsrichter
- Identitätskontrolle der Hunde unmittelbar vor dem Start
- Koordination der erforderlichen Helfer bzw. Stewards

Zu den Tätigkeiten der Stewards zählt:

- Unterstützung des Hauptstewards unter dessen Anweisung
- Zusammenzählen der Punkte

7. Sportstätte und Ablauf

Für die Veranstaltungen sollte ein Sportplatz mit gepflegtem Rasen, ein Reitplatz oder eine Halle mit entsprechendem Bodenbelag zur Verfügung stehen. Die Größe des Rings muss indoor mindestens 20 x 30 m, outdoor mindestens 25 x 40 m betragen. Die Grenzen des Rings müssen klar sichtbar markiert werden (zB. Absperrband). Wird das Gelände für mehrere Bewerbe genutzt, muss zwischen den einzelnen Ringen ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden.

Es sind Markierungen für sämtliche Geräte, Ausgangspunkte und sonstige erforderliche Bodenmarkierungen vor Beginn der Bewerbe unter Beisein des jeweiligen Leistungsrichters und den eingesetzten Stewards zu setzen.

Das Gelände sollte über eine überdachte Tribüne oder eine vergleichbare Möglichkeit zum Schutz vor Witterungseinflüssen verfügen. Ebenso sollten genügend Parkgelegenheiten für Teilnehmer und Besucher zur Verfügung stehen. Auch eine Möglichkeit zur Verpflegung der Starter und Besucher sowie Sanitäranlagen müssen vorhanden sein.

Vor Beginn der Veranstaltung hat eine tierärztliche Kontrolle aller Hunde zu erfolgen. Kranke und ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Teilnahme auszuschließen. Ebenso sind aggressive Hunde nicht startberechtigt, wobei diese Beurteilung abschließend nur durch Hinzuziehen eines Leistungsrichters erfolgen kann. Hitzige Hündinnen dürfen teilnehmen, müssen jedoch am Ende starten und sind bis dahin von den anderen teilnehmenden Hunden abgesondert zu halten.

Am Vortag der Veranstaltung ist den Teilnehmern Zeit für ein Training auf dem Sportgelände einzuräumen und hierfür ein Zeitplan zu erstellen. Hitzige Hündinnen dürfen erst vor ihrem Start am Ende der Veranstaltung ein Training absolvieren.

Es ist ein entsprechender Zeitplan zu erstellen, aus dem die Starter ihre Vorführzeit ersehen können.

Während der Vorführungen und bei der Siegerehrung sind die ausgegebenen Katalognummern sichtbar zu tragen.

Sämtliche Anweisungen und Kommandos während der Veranstaltung sind vom Prüfungsleiter - abhängig vom jeweiligen Starter - in der Landessprache des Ausrichters oder in englischer Sprache zu geben.

Der Besitz, der Verkauf und das Verwenden von nicht erlaubten Geräten am Gelände und im Umfeld der Sportstätte, ein anderweitiges Manipulieren oder Doping (siehe „Internationale Richtlinien für Doping beim Hund“ der FCI) des Hundes führt zur sofortigen Disqualifikation. Ein solcher Verstoß muss schriftlich und mit Zeugen belegt werden, es sei denn, die Disqualifikation erfolgt durch den Leistungsrichter.

8. Probeunterordnung

Vor Beginn der Bewerbe der Veranstaltung ist ein Probedurchgang in den jeweiligen Prüfungsstufen in Anwesenheit des jeweiligen Prüfungsrichters und der Hundeführer vorzuführen. Hierfür ist vom Ausrichter mindestens ein Hundeführer für jede auf der Veranstaltung durchgeführten FCI-OB Klasse bereitzustellen, der nicht Teilnehmer sein darf.

Bei diesen Vorführungen sollen u.a. spezielle Vorgaben oder Regelungen des jeweiligen Landes besprochen und geregelt werden. Den Teilnehmern sollte der gewünschte Ablauf klar sein.

9. Startnummernverlosung

Möglichst am Vorabend der Veranstaltung hat die öffentliche Verlosung der Startreihenfolge sowie die eindeutige Zuordnung zu den Katalognummern zu erfolgen. Die Lose werden in Reihenfolge der Katalognummern gezogen, wobei die Starter des Austragungslandes als Letzte an der Verlosung teilnehmen.

10. Mannschaftsführer, Mannschaftsführerbesprechungen

Jede Nation hat als Ansprechpartner für die Veranstaltungsleitung während der Veranstaltungszeit einen Mannschaftsführer zu benennen. Der Mannschaftsführer muss spätestens bei Meldeschluss mit Namen, Telefonnummer und E-Mail vom jeweiligen Teilnehmerland genannt werden.

Zu Koordinationszwecken sind Besprechungen einzuplanen. Anlässlich jeder Veranstaltung wird grundsätzlich einen Tag vor Beginn der Bewerbe eine Mannschaftsführerbesprechung anberaumt, an der die Mannschaftsführer, die Prüfungsrichter, die Stewards, die Prüfungsleiter, die Veranstaltungsleiter und der Fachbereichsleiter für Obedience teilnehmen sollen. Die Uhrzeit ist rechtzeitig bekanntzugeben.

11. Reihung und Titel

Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktezahl innerhalb einer Klasse ist der Sieger. Nur in der höchsten Klasse wird ein Titel wie folgt vergeben: „WTWU FCI-OB 3 [Titel zB. Weltmeister, Europameister] 20xx [Jahr]“.

Bei Punktegleichheit zählt die höchste Gesamtpunktezahl aus der Summe der Übungen wie folgt:

- **Klasse 1:** 1.2 (Fußarbeit) + 1.4 (Rückruf) + 1.5 (Versenden) + 1.9 (Gesamteindruck)
- **Klasse 2:** 2.2 (Fußarbeit) + 2.4 (Rückruf) + 2.5 (Versenden) + 2.10 (Gesamteindruck)
- **Klasse 3:** 3.3 (Fußarbeit) + 3.5 (Rückruf) + 3.6 (Senden).

Sollten in Klasse 3 zwei oder mehr Hunde die gleiche Gesamtpunktezahl erreicht haben, sind diese oben genannten drei Übungen zu wiederholen, um eine Reihung zu erreichen. In den Klassen 1 und 2 entscheidet der höhere Gesamteindruck, wenn die errechnete Gesamtpunktezahl das gleiche Ergebnis liefert. Wenn dies die Reihenfolge nicht bestimmt, werden die oben genannten Übungen wiederholt. Die neuen Ergebnisse dürfen jedoch nicht als Ergebnis für diese Veranstaltung gewertet oder in die Leistungshefte als offizielles Ergebnis eingetragen werden.

Eine Mannschaftswertung erfolgt nur in der höchsten Prüfungsstufe. Zur Platzierung der Mannschaften werden die drei höchsten Teilnehmer-Gesamtergebnisse jeder Nation ausgewertet, die die Prüfung positiv bestanden haben. Bei Punktegleichheit wird analog der Einzelwertung anhand der Gesamtpunkte der Starter einer Nation in jeder der genannten Übungen vorgegangen. Nur in der höchsten Klasse wird der Gewinnermannschaft ein Titel wie folgt vergeben: „WTWU FCI-OB 3 Mannschafts-[Titel zB. Weltmeister, Europameister] 20xx [Jahr]“.

Im Leistungsheft jedes Teilnehmers sind alle Ergebnisse entsprechend einzutragen. Die Veranstaltung hat die Bezeichnung „WTWU FCI-OB [Klasse] [Veranstaltung zB. Weltmeisterschaft, Europameisterschaft]“ zu tragen.

Bei der Siegerehrung erfolgt zuerst die Reihung der Einzelwertungen, erst danach die Mannschaftswertung.

12. Ehrenpreise

Neben den Preisen für die Plätze 1 bis 3 in der Einzel- und der Mannschaftswertung sind ausschließlich folgende Ehrenpreise vorzusehen:

- Beste Team-Harmonie

Dieser Ehrenpreis darf auch an Teilnehmer vergeben werden, die in der Gesamtprüfung ein „ohne Bewertung“ erhalten haben.

Jeder Teilnehmer soll einen kleinen Starterpreis (Erinnerungspreis) erhalten.

13. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Hundeführer mit Terriern, die Mitglied in einem WTWU Mitgliedsverein sind.

Hundeführern aus Nicht-Mitgliedsländern der WTWU kann auf rechtzeitigen Antrag vor Ende des Meldeschlusses und Genehmigung durch den Vorstand der WTWU das Recht eingeräumt werden, als „Gaststarter“ an der Veranstaltung teilzunehmen. Für Gaststarter gibt es eine eigene Gästewertung mit Reihung. Eine Titelvergabe erfolgt ausschließlich an Starter von WTWU-Mitgliedsverbänden.

Jedes Land darf insgesamt maximal 5 Starter entsenden. Wird die Veranstaltung in allen Prüfungsstufen ausgetragen, ist die maximal zulässige Teilnehmeranzahl pro Land ist dabei erstrangig mit FCI-OB 3 Startern, zweitrangig mit FCI-OB 2 Startern und zuletzt mit FCI-OB 1 Startern dieses Landes zu besetzen. Wird die maximale Anzahl von 5 Startern eines Landes in derselben Prüfungsstufe gemeldet, darf in dieser Prüfungsstufe zusätzlich 1 Ersatzstarter für dieses Land entsandt werden.

Pro Starter darf bei einer Veranstaltung nur ein Hund in derselben Klasse vorgeführt werden. Ein Hundeführer darf mit demselben Hund nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Eine Zwei-Tagesprüfung gilt als eine Prüfungsveranstaltung. Ein Hundeführer darf an einer Veranstaltung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf innerhalb einer Prüfung nur ein Ausbildungskennzeichen erwerben.

Ein Teilnehmer kann nur für jenes Land starten, in dem er seinen ständigen Wohnsitz hat.

Für die gemeldeten Hunde müssen von der FCI anerkannte Ahnennachweise vorgelegt werden. Hunde, die ins Anhang-Register des Zuchtbuchs eines Mitglieds der FCI eingetragen sind und solche, die im Zuchtbuch einer Organisation eingetragen sind, die nicht Mitglied der FCI ist, aber mit der die FCI durch eine vertragliche Vereinbarung einer gegenseitigen Anerkennung der Zuchtbücher verbunden ist, sind ebenfalls startberechtigt. Ebenso wie kastrierte Hunde.

Jeder Teilnehmer hat ein gültiges Leistungsheft vorzuweisen, welches von jener Landesorganisation ausgestellt sein muss, für die der Teilnehmer an den Start geht.

Die Anmeldung mit einem vorgegebenen Anmeldeformular hat für alle Starter eines Landes gesammelt durch den Mannschaftsführer an die Veranstaltungsleitung zu erfolgen.

Jeder Teilnehmer muss mindestens eine positiv bestandene Prüfung in jener FCI-OB Klasse nachweisen, für die er sich anmeldet. Der Qualifikationszeitraum beginnt mit dem 1. Tag nach einer Veranstaltung und endet mit dem Meldeschluss zur nächstfolgenden Veranstaltung. Die Prüfung darf jedoch nicht länger als 18 Monate (vom 1. Tag der Veranstaltung) zurückliegen und musste in dem Land abgelegt werden, für welches der Teilnehmer an den Start geht. Es bleibt jedem Mitgliedsland überlassen, diese Voraussetzungen zu ergänzen und/oder zu verschärfen.

Gibt es in einem Land mehrere Mitgliedsverbände, dann liegt die Federführung für die Erstellung der Qualifikationsmodalitäten grundsätzlich bei jenem Rassehunde-Zuchtverband für Terrier, welcher als erster Mitglied der WTWU wurde. Es steht diesem Verband jedoch frei, dieses Recht – auch teilweise - an einen anderen Mitgliedsverband innerhalb desselben Landes abzutreten.

Der amtierende Sieger der FCI-OB 3 einer Veranstaltung ist mit demselben Hund im direkt folgenden Jahr als Titelverteidiger automatisch startberechtigt. Er wird nicht in die Gesamtzahl der Starter seines Landes hineingerechnet, sondern startet zusätzlich, sofern er von seinem Mitgliedsverband angemeldet wird.

Meldeschluss ist grundsätzlich 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Bis dahin nicht eingelangte Meldungen werden nicht berücksichtigt. Das Eingehen der Meldungen ist dem Mannschaftsführer von der Veranstaltungsleitung zu bestätigen.

14. Einspruch

Das Urteil der Prüfungsrichter ist endgültig und unanfechtbar. Ein Einspruch kann nur wegen Verstößen gegen die Vorgaben der aktuellen Prüfungsordnung der FCI erhoben werden. Er hat vom Mannschaftsführer bei der Veranstaltungsleitung eingebracht zu werden. Dabei ist vorab eine Kautions hinterlegen, deren Höhe in der Gebühren- und Spesenordnung der WTWU geregelt ist.

Die Entscheidung über den Einspruch treffen, unter Führung der Verhandlung durch den Vorsitzenden der WTWU (in dessen Abwesenheit durch den Fachbereichsleiter für Obedience), alle Prüfungsrichter der betroffenen Prüfungsstufe und der Prüfungsleiter endgültig.

15. Versicherung

Für die Prüfungsrichter, Prüfungsleiter, Aufsichtspersonen, Helfer, Mitarbeiter und Besucher ist vom Ausrichter ein ausreichender Versicherungsschutz vorzusehen.

Für Schäden, die durch Hunde entstehen, haftet der Eigentümer des Hundes mit seiner Haftpflichtversicherung, deren Vorliegen ein Starter im Zuge der Anmeldung nachweisen muss.

16. Sonstiges

Der Vorstand und der Fachbereichsleiter für Obedience der WTWU sind zur Veranstaltung einzuladen. Die diesbezügliche Kostenübernahme ist in der Gebühren- und Spesenordnung der WTWU geregelt.

17. Änderungen

Änderungen/Ergänzungen zu diesen Richtlinien erfolgen durch den Vorstand der WTWU und bedürfen der Genehmigung durch die DHV der WTWU. Sie haben zeitlich so zu erfolgen, dass es keinen nachteiligen Einfluss auf die laufenden Qualifikationen für eine Veranstaltung gibt. Sie werden in einem Rundschreiben an alle Mitgliedsverbände versendet und auf der Homepage der WTWU veröffentlicht.